Teilnahmebedingungen

Gewinnspiele auf der facebook-Fanseite von AUTOHAUS.

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Gewinnspiele auf der facebook-Seite von AUTOHAUS. werden von der Fachzeitschrift "AUTOHAUS", einer Marke von Springer Fachmedien München GmbH veranstaltet. Mit der Teilnahme erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind volljährige natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Springer Fachmedien München GmbH. sowie damit verbundenen Unternehmen (§15 AktG) und deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktion beschäftigt sind oder waren.

3. Teilnahme und Ermittlung der Gewinner

Eine Teilnahme zum Gewinnspiel erfordert ein "Like/Gefällt mir". Mit einem zusätzlichen "Comment/Kommentar" teilt der Teilnehmer seinen Wunschkalender mit. Sämtliche Teilnehmer des Gewinnspiels werden in einem gemeinsamen Lostopf gesammelt, aus dem der Gewinner am Ende des Teilnahmezeitraums zufällig und unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgelost wird. Die Gewinner werden auf facebook veröffentlicht und schreiben eine E-Mail an marketing sam@springer.com um Ihre Postanschrift für den Kalenderversand anzugeben.

4. Teilnahmeschluss

Die Verlosung findet vom 15.12.2014 bis zum 18.12.2014 auf dem Unternehmensprofil von AUTOHAUS auf facebook statt.

AUTOHAUS ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen insbesondere Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist AUTOHAUS auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurück zu fordern. AUTOHAUS behält sich das Recht vor, weitere Teilnehmer von einer Teilnahme auszuschließen. Von diesem Recht wird AUTOHAUS insbesondere dann Gebrauch machen, wenn der Teilnehmer den Gewinnspielablauf nachhaltig stört, andere Teilnehmer belästigt oder bedrängt oder rechts- oder sittenwidriges Gedankengut zum Ausdruck bringt. Ein Gewinn wird in diesem Fall nicht ausgezahlt bzw. ausgehändigt, auch wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

5. Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinner werden auf dem Unternehmensauftritt von AUTOHAUS facebook veröffentlicht. Es besteht keine Pflicht zur Annahme des Gewinns. Der jeweilige Gewinner informiert binnen zwei Wochen per E-Mail an marketing_sam@springer.com bei Springer Fachmedien München GmbH, ob er den Gewinn annimmt oder ablehnt. Sollte der Gewinner aufgrund der von ihm mitgeteilten Kontaktdaten nicht ermittelbar sein oder er den mitgeteilten Preis ablehnt oder nicht an Springer Fachmedien München GmbH unter der vorgenannten Erklärung fristegerecht übermitteln, so verfällt sein Gewinnanspruch ersatzlos. Die Springer Fachmedien München GmbH kann den Preis in diesen Fällen neu und nach eigenen Ermessen vergeben.

6. Haftung

Springer haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet Springer für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet Springer jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Springer haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als die in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Soweit die Haftung von Springer ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen von Springer.

7. Preise

Bei den Gewinnen handelt es sich ausschließlich um Print-Kalender. Der Umfang des jeweiligen Preises wird in dem Gewinnspielaufruf bzw. -Posting auf der Facebook-Fanseite bekannt gegeben. Es ist keine Barauszahlung, Wandlung o. ä. des Gewinns möglich. Der Gewinn wird von AUTOHAUS nur an Personen ausgehändigt, die alle Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen bzw. diesen zurückfordern, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Voraussetzungen eines Gewinns nicht vorliegen, insbesondere in den Fällen der Nr. 4. Gewinne werden nicht an Minderjährige ausgeschüttet. Eine Mehrfachteilnahme ist ausgeschlossen. Jeder Gewinner erhält nur einen Preis.

8. Sonstige

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahme- und Durchführungsbedingungen hiervon unberührt.

Stand: 15.12.2014